

Departement Sicherheit und Justiz
Rathaus
9043 Trocen

Vernehmlassung Teilrevision Polizeigesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Polizeigesetzes Stellung nehmen zu können.

Die SP Appenzell Ausserrhoden erkennt die erhöhte Gewaltbereitschaft bei einem Teil der Jugend, das Littering-Problem und das sinkende Sicherheitsempfinden.

In unserem Kanton haben wir nicht die gleichen Voraussetzungen wie in Kantonen mit grossen Städten. Die SP Appenzell Ausserrhoden erwartet deshalb, dass das Polizeigesetz, an die realen Gegebenheiten von Ausserrhoden angepasst wird.

Dem Ruf nach mehr Sicherheit darf nicht mit zusätzlichen privaten Sicherheitsdiensten entsprochen werden. Das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben.

Zu den folgenden Artikeln schlagen wir Präzisierungen, Ergänzungen oder Streichungen vor:

Artikel 13. Kantonsübergreifende polizeiliche Unterstützung

Im Absatz 2 muss präzisiert werden, was Dringlichkeit bedeutet.

Artikel 17. Wegweisung und Rückkehr bei häuslicher Gewalt.

Die SP Appenzell Ausserrhoden begrüsst die Präzisierung und Erweiterung von Art. 17.

Der Inhalt von Absatz 1bis stimmt nicht mit dem Begriff „häusliche Gewalt“ im Titel überein.

Allenfalls sollte für Stalking ein separater Artikel eingefügt werden.

Artikel 24a. Überwachung des öffentlichen Grundes

Die SP Appenzell Ausserrhoden befürwortet die Videoüberwachung, wenn

- ein plausibler Grund dafür vorhanden und ein Nutzen absehbar ist,
- deutlich gekennzeichnet ist, wo eine Videoüberwachung erfolgt und
- eine Liste mit allen Überwachungsstandorten im Internet veröffentlicht wird.

Die Unterscheidung von öffentlicher und privater Überwachung ist unklar.

Beim am häufigsten genannten Beispiel „Bahnhofunterführung Herisau“ handelt es sich unseres Wissens um privaten Grund.

Artikel 28a. Vermummungsverbot

Ein Vermummungsverbot in Appenzell Ausserrhoden ist unverhältnismässig und deshalb abzulehnen.

Artikel 37. Aufnahmebedingungen

Die SP Appenzell Ausserrhoden verlangt, dass Personen mit Niederlassungsbewilligung gleich behandelt werden wie solche mit Schweizer Bürgerrecht.

Mit der bisherigen willkürlichen und überholten Einschränkung vergibt sich die Polizei Chancen bei der Rekrutierung von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit freundlichen Grüssen

Ivo Müller, Präsident

Für die Arbeitsgruppe der SP Appenzell Ausserrhoden

Yves Noël Balmer